



A standard linear barcode is positioned horizontally across the page, consisting of vertical black bars of varying widths on a white background.

(11)

EP 3 789 311 A3

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.05.2021 Patentblatt 2021/21**

(51) Int Cl.: **B65D 43/06** (2006.01)      **B65D 5/20** (2006.01)  
**B65D 5/68** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**10.03.2021 Patentblatt 2021/10**

(21) Anmeldenummer: **20020326.3**

(22) Anmeldetag: **16.07.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME  
KH MA MD TN**

(30) Priorität: 18.07.2019 DE 202019103970 U

(71) Anmelder: **hbv Innova AG**  
**8213 Neunkirch (CH)**

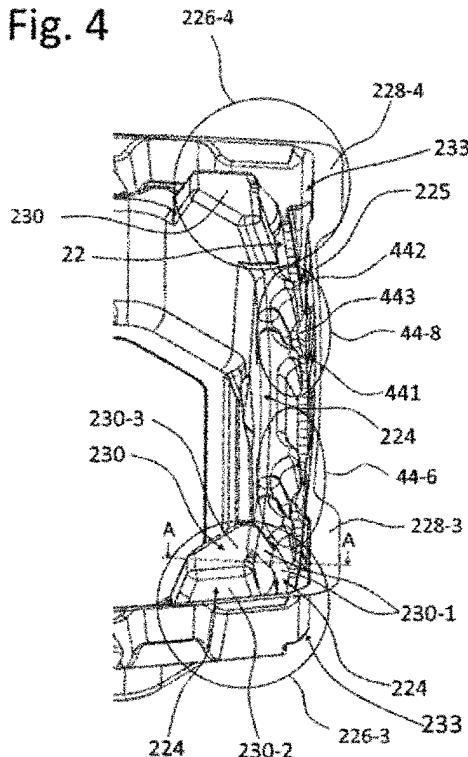
(72) Erfinder: **HAIST, Henri**  
**CH-8213 Neunkirch (CH)**

(74) Vertreter: **Strauss, Peter**  
**Patentanwälte**  
**grommes.strauss**  
**Mehlgasse 14-16**  
**56068 Koblenz (DE)**

## (54) VERPACKUNGSANORDNUNG

(57) Verpackungsanordnung umfassend eine Aufnahmeschale (1) mit einer einen Schalenwandrand (111 bis 1114) einschließenden Schalenwand (11), insbesondere aus Karton, ein Deckelelement (2), insbesondere aus Kunststoff, mit einer Sicke (22) zur zumindest teilweisen Aufnahme des Schalenwandrands (111 bis 114), wobei der Schalenwandrand (111 bis 114) eine Widerstandskante (123 bis 126) und eine Schalenwandrandkante (127) beinhaltet, welche in Wirkverbindung einen Stützrand (117 bis 120) ausbilden, wobei die Sicke (22) eine Führungs fuge (232) und eine in der Aufnahmeschale (1) verlaufende Innenflanke (224) mit einem Rastvorsprung (229) aufweist, wobei die Widerstandskante (123 bis 126) dem Rastvorsprung (229) gegenübersteht und wobei die Führungs fuge (232) und der Stützrand (117 bis 120) eine Länge aufweisen, welche sich in einem Bereich zwischen einem zu bemessenden weitesten Abstand zwischen dem Rastvorsprung (229) und der Führungs fuge (232) und einem zu bemessenden kürzesten Abstand zwischen dem Rastvorsprung (229) und der Führungs fuge (232) derart bewegt, dass der Stützrand (117 bis 120) zwischen Rastvorsprung (229) und Führungs fuge (232) einen Rasteinschluss mit Rastwiderstand erfährt.

Fig. 4





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 20 02 0326

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	RU 190 177 U1 (BELOSOKHOVA O I) 24. Juni 2019 (2019-06-24) * Abbildungen 4, 6 *	1-15, 20-25,27	INV. B65D43/06
15 Y	----- WO 2018/133913 A1 (HVB INNOVA AG [CH]; HAIST HENRI [CH]) 26. Juli 2018 (2018-07-26) * Abbildungen * * Seite 3, Absatz dritter Absatz * * Seite 15, Absatz zweiter Absatz - Seite 16, letzter Absatz *	16-19, 26,28	B65D5/20 B65D5/68
20 X	----- US 3 773 207 A (DOKOUPIL J ET AL) 20. November 1973 (1973-11-20) * Abbildungen 1-3 *	29	
25	-----		
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65D
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 14. Januar 2021	Prüfer Fernandez Ambres, A
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 20 02 0326

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-29

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 02 0326

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-29

Verpackungsanordnung und Deckelelement

---

15

2. Anspruch: 30

Aufnahmeschale

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 02 0326

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-01-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	RU 190177 U1 24-06-2019	KEINE		
15	WO 2018133913 A1 26-07-2018	CH 713381 A1 EP 3571127 A1 WO 2018133913 A1	31-07-2018 27-11-2019 26-07-2018	
	US 3773207 A 20-11-1973	KEINE		
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82